

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe, Dr. Ehmke (Ettlingen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/971, 10/2107 —

Kranke Umwelt — kranke Kinder

Gesundheitsgefährdung durch Umwelt-, speziell Luftverschmutzung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Verbindung Formaldehyd sofort als krebserzeugend einzustufen und in den Anhang II Nr. 1 der Arbeitsstoffverordnung und in die Klasse A 2 der MAK-Werte-Liste aufzunehmen, weil aus den wissenschaftlichen Berichten des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes eindeutig hervorgeht, daß die experimentellen Befunde zu Formaldehyd die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe b der Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz erfüllen.
2. Der Deutsche Bundestag verurteilt die massive Einflußnahme des Chemiekonzerns BASF gegenüber der Bundesregierung, eine Einstufung von Formaldehyd als krebserzeugend zu unterlassen.
3. Der Deutsche Bundestag verurteilt in scharfer Form das Verhalten der Bundesregierung, die die aufgrund dieser Einflußnahme und wirtschaftlicher Erwägungen von einer Einstufung von Formaldehyd als krebserzeugend absieht, obwohl die Einstufungskriterien erfüllt werden und auch die US-amerikanische Umweltschutzbehörde EPA Formaldehyd aufgrund der gleichen Tierversuche als potentiell krebserzeugend für den Menschen eingestuft hat.

Bonn, den 18. Oktober 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung**Zu 1.**

Umweltbundesamt und Bundesgesundheitsamt kamen getrennt voneinander zu dem übereinstimmenden Ergebnis, Formaldehyd als krebserzeugend einzustufen.

Im über 100 Seiten starken Bericht des Umweltbundesamtes, der druckfertig in diesem Amt vorliegt, heißt es am Ende der umfangreichen toxikologischen Analyse:

- „1. Aufgrund der großen Verbreitung und der gesundheitsschädigenden Wirkung von Formaldehyd ist die Exposition so gering wie möglich zu halten. Dies insbesondere deshalb, weil Formaldehyd nach Chemikaliengesetz-Gefährlichkeitsmerkmaleverordnung mutagen ist und krebserzeugende Eigenschaften besitzt.
2. Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes kann für Formaldehyd keine Konzentration angegeben werden, die wissenschaftlich begründet die Unschädlichkeit für den Menschen belegen kann.“

Angesichts der Tatsache, daß die wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine Einstufung von Formaldehyd als „krebserzeugend“ längst vorhanden sind, muß diese Einstufung sofort erfolgen, soll der Eindruck vermieden werden, die Bundesregierung gebe den wirtschaftlichen Interessen des Chemiekonzerns BASF den Vorrang gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Eine sofortige Einstufung von Formaldehyd als krebserzeugend muß auch deshalb erfolgen, um nicht endgültig vom Prinzip einer vorbeugenden Gesundheitspolitik abzugehen.

Zu 2.

Nach Bekanntwerden der Berichte des Umweltbundesamtes und des Bundesgesundheitsamtes über die krebserzeugende Wirkung von Formaldehyd, versuchte die BASF mit mannigfaltigen Pressionen auf diese Behörden einzuwirken, um eine Veröffentlichung dieser Berichte zu vereiteln. Mit einem Memorandum an die Bundesregierung versuchte die BASF gleichfalls die Bundesregierung davon abzubringen, Formaldehyd als krebserregend einzustufen. Die Einflußnahme der BASF auf die Bundesregierung stellt ein besonders drastisches Beispiel dafür dar, mit welchen Mitteln die Großindustrie versucht, ihre Ziele durchzusetzen.

Zu 3.

Obwohl bereits seit Ende 1983 wissenschaftliche Berichte des Umweltbundesamtes und des Bundesgesundheitsamtes über eine krebserregende Wirkung von Formaldehyd vorliegen, hat die Bundesregierung bisher die notwendigen Maßnahmen nicht durchgeführt. Im Gegenteil, das Verhalten der Bundesregierung ist durch eine gezielte Vertuschung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Bundesbehörden Umweltbundesamt und Bundesgesundheitsamt gekennzeichnet.

So erging von Seiten der Bundesregierung die Anweisung an diese Fachbehörden, von diesen Berichten nichts nach draußen verlautbaren zu lassen; ein neuer Bericht über Formaldehyd wurde „angeordnet“, die bereits vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen als „Zwischenberichte“ abqualifiziert.

Mit dieser Vorgehensweise hat die Bundesregierung eindeutig den Pressionen der BASF nachgegeben und ist vom Prinzip einer vorsorgenden Gesundheitspolitik ohne Not zugunsten von wirtschaftlichen Interessen eines Industriegiganten abgewichen.

Diese Vorgehensweise der Bundesregierung droht das Ansehen der staatlichen Gesundheits- und Umweltpolitik in der Öffentlichkeit drastisch zu beeinträchtigen.

Der Deutsche Bundestag ist daher aufgefordert, durch eindeutige Aussagen zu diesen Vorkommnissen, einer weiteren Diskreditierung der Gesundheits- und Umweltpolitik entgegenzuwirken.

